

Antrag

der Abgeordneten Birgitt Bender, Matthias Berninger, Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fremd- und Mehrbesitzverbot für Apotheken aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Apothekenrecht geht nach wie vor vom Leitbild des „Apothekers in seiner Apotheke“ aus. Gemäß des Fremdbesitzverbots ist der Betrieb von Apotheken nur Apothekern gestattet. Kapitalgesellschaften sind damit vom Apothekenmarkt ausgeschlossen. Zudem darf nach dem Mehrbesitzverbot ein Apotheker neben seiner Hauptapotheke nur bis zu maximal drei Filialen betreiben.

Durch diese Wettbewerbsbeschränkungen werden erhebliche Wirtschaftlichkeitsreserven verschenkt. Die kleinteilige Struktur des Apothekenmarkts lässt einen effizienz- und effektivitätssteigernden Wettbewerb zwischen den Apotheken nicht zu. Zudem fehlt den Einzelapotheken die Verhandlungsmacht gegenüber den Pharmaunternehmen, um mögliche Preisnachlässe beim Einkauf vollständig realisieren zu können. Außerdem sind die Ausstattung und der Betrieb von Einzelapotheken deutlich teurer, als dies bei größeren Einheiten der Fall wäre.

Beratungsgremien der Bundesregierung, wie die Sachverständigenräte für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und das Gesundheitswesen und auch die Monopolkommission fordern deshalb, den Fremd- und Mehrbesitz von Apotheken zuzulassen. Infolge einer solchen Liberalisierung der Arzneimitteldistribution rechnen Fachleute mit Einsparungen in einer Höhe bis zu 2 Mrd. Euro.

Als Gegenargument wird häufig angeführt, dass ein solcher Deregulierungsschritt die Qualität und die Sicherheit der Arzneimittelversorgung gefährden würde. Für diese Behauptung gibt es aber keine empirischen Belege. In keinem der EU- und OECD-Staaten, in denen Fremd- und Mehrbesitz von Apotheken gestattet sind, kann eine geringere Qualität der Arzneimittelversorgung registriert werden. Zudem kann ein ausreichender Verbraucherschutz dadurch gewährleistet werden, dass – wie heute schon bei Filialapotheken – auch bei Apothekenketten jede Apotheke von einem Apotheker verantwortlich geführt werden muss. Darauf, dass eine solche Regelung völlig ausreichend für den Schutz der öffentlichen Gesundheit wäre, hat jüngst auch die EU-Kommission hingewiesen.

Das Landgericht Saarbrücken hat in einer Aufsehen erregenden Entscheidung festgestellt, dass das deutsche Fremdbesitzverbot die europarechtlich geschützte Niederlassungsfreiheit verletze. Gegenstand der Entscheidung war die Erteilung

einer Betriebserlaubnis durch das saarländische Gesundheitsministerium für eine von der niederländischen Versandapotheke DocMorris übernommene Präsenzapotheke in Saarbrücken. Damit hat erstmals eine Aktiengesellschaft die Erlaubnis für einen Apothekenbetrieb erhalten.

Die Bundesregierung hat auf diese Entscheidung mit der Erklärung reagiert, dass man im Falle eines entsprechenden Grundsatzurteils, die deutsche Rechtssetzung unmittelbar an das EU-Recht anpassen würde. Das heißt im Klartext: Die Bundesregierung will die Liberalisierung der Arzneimitteldistribution „auf die lange Bank schieben“, um Auseinandersetzungen mit der Apothekerschaft und auch innerhalb der Großen Koalition zu vermeiden. Rechtsänderungen will die Bundesregierung offensichtlich erst dann vornehmen, wenn sie nach einem langwierigen Rechtsverfahren durch den Europäischen Gerichtshof dazu gezwungen wird.

Für eine solche Haltung gibt es aber keine sachliche Rechtfertigung. Die Diskussion der letzten Jahre hat hinlänglich nachgewiesen, dass die Aufhebung von Fremd- und Mehrbesitzverbot gesamtwirtschaftlich geboten und gesundheitspolitisch vernünftig ist. Angesichts der schwierigen Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung kann auf die wettbewerbliche Weiterentwicklung auch der Arzneimitteldistribution nicht verzichtet werden. Hinter diesem Ziel haben Klientelbeziehungen und Besitzstandsinteressen zurückzustehen.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

im anstehenden Gesetzesentwurf für die Gesundheitsreform die Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbotes für Apotheken vorzusehen.

Berlin, den 5. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion